

FEDERICA FURFARO, Mailand/Triest

# Glücks „Pandekten“ und die italienische Bearbeitung

## Von der Rechtstheorie zur Gerichtspraxis

*The “Ausführliche Erläuterung der Pandekten”, the huge commentary begun by Christian Friedrich von Glück and later carried on by German pandectists, represents the meeting point between usus modernus pandectarum and German pandectist science. In Italy, the latter became the main foreign model for legal culture around about the 1880s. Italy’s most influential scholars of Roman and private law intensified the activity of translation and annotation of German pandectist literature, in order to adapt it to the distinctive features of Italian legal background. The Italian version of Glück’s commentary represents an integral part of this project. Guided by the editors Filippo Serafini and Pietro Cogliolo, Italian translators revised and updated the commentary by increasing its practical feature, so that it could be profitably used by Italian legal practice of that time.*

### Einleitung

Zweifellos stellt die Rezeption des römisch-gemeinen Rechts in Deutschland zwischen Spätmittelalter und Neuzeit einen typischen Fall von „Legitimation“ des Rechts durch Verfahren dar.<sup>1</sup> Der progressive Übergang von den alten örtlichen Verfahren zum römisch-kanonischen Prozess wurde durch die neuen Erfordernisse der deutschen Gesellschaft ausgelöst. Immer mehr erforderte sie nämlich nicht nur die Rationalisierung des Rechts und der Gerichtspraxis,

sondern auch den Einsatz von Berufsrichtern. Die deutschen Juristen passten das römisch-gemeine Recht den gewandelten Bedürfnissen der Rechts- und Gerichtspraxis an.<sup>2</sup> Man nennt diese neue Stilepoche *Usus modernus pandectarum*, mit deren Vertretern die theoretische Erfassung der grundlegenden Einrichtungen des *Ius commune* schon begann.<sup>3</sup> Danach wurden diese

---

<sup>1</sup> Im Allgemeinen zur Rezeption des römisch-gemeinen Rechts in Deutschland siehe BELLOMO, *L’Europa del diritto comune* 232–234; CANNATA, GAMBARO, *Lineamenti di storia della giurisprudenza europea* 177–201; CAVANNA, *Storia del diritto moderno in Europa* 443–464; COING, *Europäisches Privatrecht* 7–42; EISENHARDT, *Deutsche Rechtsgeschichte* 72–93; MEDER, *Rechtsgeschichte* 189–197; SCHLOSSER, *Grundzüge der Neueren privat-rechtsgeschichte* 58–67; WESENBERG, *WESENER Storia del diritto privato in Europa* 107–121; WIEACKER, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit* 97–248.

---

<sup>2</sup> Eine der Voraussetzungen für diesen Bearbeitungsprozess war, dass die deutschen Juristen anfangen, den Inhalt der römischen Regeln in Frage zu stellen. Siehe dazu LUIG, Samuel Stryk 91–107.

<sup>3</sup> Die Debatte über die Definition, die Periodisierung und die Richtungen dieser Rechtslehre ist offen. Unter *Usus modernus pandectarum* versteht man hier die Rechtslehre, die nach dem Hauptwerk von Samuel Stryk (1640–1710) so genannt wird und sich im 17. und 18. Jahrhundert entwickelte. Vgl. BELLOMO, *L’Europa del diritto comune* 235–237; BIROCCHI, *Alla ricerca dell’ordine* 58–69; CANNATA, GAMBARO, *Lineamenti di storia della giurisprudenza europea* 201–205; CAPPELLINI, *Systema iuris* 98–108; CAVANNA, *Storia del diritto moderno in Europa* 464–466; COING, *Europäisches Privatrecht* 67–82; EISENHARDT, *Deutsche Rechtsgeschichte* 142–149; LUIG, *Rezension* 99–

Ergebnisse durch die Pandektenwissenschaft in das deutsche BGB aufgenommen.<sup>4</sup>

## 1. Die „Ausführliche Erläuterung der Pandekten“ von Christian Friedrich von Glück

Die „Ausführliche Erläuterung der Pandekten“ von Christian Friedrich von Glück gilt als die vollständige Zusammenfassung des *Usus modernus*, weil sie eine ausgezeichnete Kombination von Theorie und Praxis darstellt. Deswegen wird dieses Werk als die Verbindungsstelle zwischen dem *Usus modernus* und der Pandektistik angesehen.

Um den Ursprung des riesigen Kommentars zu erklären, müssen wir kurz zum aufklärerischen *Milieu* zurückkehren. Christian Friedrich von Glück wurde im Jahr 1755 in Halle geboren. Nach sieben Jahren als Privatdozent in Halle wurde er 1784 Professor an der Erlanger Universität. Er lehrte in Erlangen fast bis zu seinem Tod im Jahr 1831. Dort studierte auch Georg Friedrich Puchta (1798–1846) von 1816 bis 1820 und hörte Glück in Vorlesungen über Institutionen und Pandekten.<sup>5</sup>

101; DERS., Samuel Stryk 91–107; MEDER, Rechtsgeschichte 198–204; SCHLOSSER, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte 76–84; WESENBERG, WESENER, Storia del diritto privato in Europa 149–184; WIEACKER, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit 204–224.

<sup>4</sup> Insbesondere beruft man sich auf die Konsensualverträge, die Gesamthand, die Zession, den Besitz und die ungerechtfertigte Bereicherung: WIEACKER, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit 205.

<sup>5</sup> Zu allgemeinen biographischen Daten siehe FURFARO, Il più minuto 419f.; HIRATA, Die Vollendung des *usus modernus pandectarum* 330–333; LANDSBERG, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft 444–447; LIERMANN, Die Erlanger Juristenfakultät und das Kirchenrecht 198–201; Nekrolog des königlichen bayerischen geheimen Hofrats und Professors 1–13; SPENGLER, Glück, Christian Friedrich von 316f.; VON

Der erste Band des Hauptwerks Glücks erschien im Jahr 1790. Wie man aus dem ganzen Titel entnehmen kann („Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld: ein Commentar für meine Zuhörer“), wurde der große Pandektenkommentar nach dem Werk von Johann August Hellfeld (1717–1782) herausgegeben.<sup>6</sup> Er folgt dem barocken Stil und gleichzeitig der Tradition der eleganten Jurisprudenz. Glück behandelte ausführlich nicht nur die gesamte juristische Literatur des achtzehnten Jahrhunderts, sondern auch die alltägliche Rechtspraxis und, besonders in der zweiten Auflage des Kommentars, das preußische Recht.<sup>7</sup>

Auf jeden Fall steht das Werk Glücks noch in der Zeit des Vernunftrechts der Spätaufklärung. Nach Meinung Franz Wieackers kann das Werk Glücks als die Verbindungsstelle zwischen der Eleganten Jurisprudenz und der Historischen Rechtschule angesehen werden. Er leistet nämlich die Vorarbeit für die Historische Schule, deren einflussreichen Vertreter ihn am Ende in den Schatten stellten.<sup>8</sup>

Obwohl Glück an seinem Kommentar vierzig Jahre lang arbeitete, kam er nicht zum Abschluss. Sein Drang nach Vollständigkeit führte dazu, dass aus den ursprünglich geplanten sechs Bänden bis zu seinem Tod 35 Bände wurden. Danach wurde das Werk von verschiedenen berühmten Juristen der Historischen Schule und der Pandektenwissenschaft bis Band 63 im Jahr 1896 weitergeführt. Jedenfalls wurde es nie vollendet. Einige der wichtigsten Vertreter der Pandektenwissenschaft nahmen an den Fortsetzungen des Kommentars teil: zum Beispiel

STINTZING, Glück, C. F. v. 253–256; Zur Charakteristik des vormaligen berühmten Rechtsgelehrten 4–37.

<sup>6</sup> Einige Auflagen der ersten Bände bieten einen verschiedenen Titel: siehe GLÜCK, Versuch einer ausführlichen Erläuterung; vgl. FURFARO, Il più minuto 421f., Anm. 10.

<sup>7</sup> GLÜCK, Vorrede zur zweyten Ausgabe.

<sup>8</sup> WIEACKER, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit 223. Siehe auch MAZZACANE, Pandettistica 592–595.

Christian Friedrich Mühlenbruch (1785–1843), Eduard Fein (1813–1858) und Carl Ludwig Arndts (1803–1878).<sup>9</sup> Da sie schon stark von der Historischen Schule beeinflusst waren, bearbeiteten sie das Werk aus einer völlig neuen wissenschaftlichen Perspektive.<sup>10</sup>

Jedenfalls überlebte es den wesentlichen Wendepunkt der Historischen Schule und übte noch das ganze neunzehnte Jahrhundert hindurch einen starken Einfluss auf die Zivilrechtswissenschaft und die Rechtspraxis aus.<sup>11</sup> Das beweist, dass beide eine vollständige Zusammenfassung der vorherigen juristischen Literatur immerhin brauchten. Die Historiographie hat nämlich den Kommentar Glücks mit der *Glossa ordinaria* des Accursius und dem „Lehrbuch des Pandektenrechts“ Windscheids wegen ihrer besonderen geschichtlichen Bedeutung verbunden. Sie alle stellen den Abschluss einer juristischen Schule dar.<sup>12</sup>

## 2. Die italienische Übersetzung des Kommentars

„Leider hat die Beschäftigung mit dem römischen Recht in Italien noch keine grandiosen Ergebnisse hervorgebracht. Der wesentliche Grund dafür ist, dass es für Richter und Anwälte zu schwierig ist, sich mit den Werken über das römische Recht auseinanderzusetzen. Diese sind nämlich in Form zahlreicher Monographien

<sup>9</sup> Dazu siehe zum Beispiel: GLÜCK, MÜHLENBRUCH, Ausführliche Erläuterung; GLÜCK, MÜHLENBRUCH, FEIN, Ausführliche Erläuterung; GLÜCK, MÜHLENBRUCH, FEIN, ARNDTS, Ausführliche Erläuterung.

<sup>10</sup> Zu Vertiefungen über die Abfassung des Werks und die Entwicklung verschiedener Auflagen siehe FURFARO, *Il più minuto*, 420–422.

<sup>11</sup> MAZZACANE, *Pandettistica* 592; WIEACKER, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit* 224 und Anm. 37.

<sup>12</sup> Siehe dazu MAZZACANE, *Pandettistica* 607; SCHIEMANN, *Rechtswissenschaft und Antike in Erlangen* 295; WIEACKER, *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit* 447.

vertreten, die meistens in deutscher Sprache geschrieben sind. In Deutschland begegnete der monumentale Kommentar Christian Friedrich von Glücks mit dem Titel ‚Ausführliche Erläuterung der Pandekten‘ dem Bedürfnis der Rechtspraxis.“<sup>13</sup>

So lautet das Vorwort von den Herausgebern der italienischen Fassung des Kommentars, Filippo Serafini (1831–1897) und Pietro Cogliolo (1859–1940). Im Jahr 1888 erschien der erste Band dieses riesigen Werks, an dem die wichtigsten italienischen Romanisten und Zivilrechtler zusammenarbeiteten.

Die italienische Übersetzung von Glücks Pandekten stellt einen Fall von Rezeption dar, der *prima facie* merkwürdig scheinen kann. Sicherlich ist die Einführung des überholten Kommentars von Glück, der der letzte Vertreter des *Usus modernus pandectarum* war, im italienischen juristischen Kontext am Ende des neunzehnten Jahrhunderts nicht einfach zu verstehen. Deshalb kann es besonders interessant sein, die wesentlichen Gründe der italienischen Bearbeitung der *Pandekten* Glücks zu erklären.

Im Laufe der Achtzigerjahre des neunzehnten Jahrhunderts wurde in Italien die Übersetzung und die Bearbeitung der deutschen pandektistischen Werke immer intensiver betrieben. Der Einfluss der deutschen systematischen und wissenschaftlichen Methode auf die italienische Rechtskultur hatte im Vergleich zur französischen Exegese nämlich zugenommen. Die Rezeption der deutschen Methodologie und die Bearbeitung der wichtigsten pandektistischen Werke kamen Bedürfnissen entgegen, die nicht nur von der Rechtstheorie, sondern auch von der Gerichtspraxis wahrgenommen wurden. Nach dem Inkrafttreten des ersten einheitlichen Zivilgesetzbuchs im Jahre 1865 mangelte es dem

<sup>13</sup> Diese Übersetzung auf Deutsch ist von der Autorin dieses Artikels vorbereitet worden. Die originale Version auf Italienisch befindet sich in: SERAFINI, COGLIOLO, *Prefazione VI*.

italienischen Juristen im ersten Moment sowohl an geeigneten Auslegungsmitteln für das neue Zivilgesetzbuch als auch an einer Kasuistik für die Rechtspraxis.<sup>14</sup>

Die italienischen Verfasser passten die Pandektenwissenschaft den gewandelten Bedürfnissen der Rechts- und Gerichtspraxis in Italien an. Die ersten Ergebnisse einer Forschung über die Rezeption der Pandektenwissenschaft in Italien beweisen, dass die italienische Version des Werks Glücks ein wesentlicher Teil dieses Rezeptionsprozesses war.<sup>15</sup>

Die pandektistische Bestimmung des Werks Glücks wurde nämlich durch die zahlreichen Anmerkungen der italienischen Übersetzer noch verstärkt. Sie bearbeiteten und modernisierten den Kommentar, so dass die italienischen Rechtsanwälte ihn für die praktischen Berufe erfolgreich anwenden konnten. Deshalb hat das Werk für eine vergleichende Studie über die Rechtssysteme in Deutschland und in Italien unter historischer Perspektive eine große Bedeutung.

Ein monumentales Werk, wie es der Kommentar Glücks war, erforderte notwendigerweise die Einbeziehung einer großen Gruppe von Juristen. Somit sind die italienische Übersetzung und die Anmerkungen eine Gemeinschaftsarbeit, in der die einflussreichsten italienischen Romanisten und Zivilrechtler eingebunden wurden. Außer den zwei Herausgebern, Filippo Serafini und Pietro Cogliolo, können wir zum Beispiel Contardo Ferrini (1859–1902), Pietro Bonfante (1864–1932), Biagio Brugi (1855–1934), Lando Landucci (1855–1937) nennen.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Siehe dazu ALPA, *La cultura delle regole* 151; BONINI, *Il diritto privato* 32f.; FURFARO, *The Revival of Romanistic Scholarship* 263–267; RANIERI, *Le traduzioni* 1492–1498.

<sup>15</sup> Dazu siehe eingehend FURFARO, *Il più minuto*.

<sup>16</sup> Die italienischen Übersetzer sind wirklich zahlreich. Zu weiteren Namen siehe Ebd. 430; NAPOLI, *La cultura giuridica* 489f.

Von 1888 bis 1909 erschienen 44 Bände auf Italienisch. Im Jahr 1897 wurde Carlo Fadda (1853–1931) Herausgeber nach dem Tod Serafinis, nach wie vor in Zusammenarbeit mit Cogliolo. Gleichzeitig war Fadda mit der Übersetzung des „Lehrbuch des Pandektenrechts“ Windscheids beschäftigt.<sup>17</sup> Die Lehrbücher der Pandektisten, wie Bernhard Windscheid (1817–1892) zum Beispiel, waren selbstverständlich viel jünger als Glücks Pandekten. Warum interessierten sich die italienischen Juristen Ende des neunzehnten Jahrhunderts noch dafür?

In dem Vorwort zum ersten Band sprechen die Herausgeber Serafini und Cogliolo von einem Werk, das vor allem aufgrund der Bedürfnisse der alltäglichen Rechtspraxis verwendet wird. Ihr erstes Ziel ist, das Nachschlagen der römischen Quellen für Richter und Anwälte zu erleichtern.<sup>18</sup> Als weiteres, finales Ziel setzen sie ihre Hoffnung auf das Ende des traditionellen Widerspruchs zwischen Rechtstheorie und Gerichtspraxis, die sich in der Zukunft gegenseitig bereichern sollen.<sup>19</sup>

Erstens ist der Kommentar Glücks ausgewählt worden, weil er im Vergleich zu den jüngeren pandektistischen Werken vollständiger ist.<sup>20</sup> Zweitens wird es geschätzt, dass das Gesuchte leicht nachzuschlagen und zu finden ist. Das sorgfältige Inhaltsverzeichnis hilft vor allem den Praktikern, die gezwungen sind, ihre Nachforschungen schnell durchzuführen.<sup>21</sup>

<sup>17</sup> FURFARO, *Il più minuto* 432; MAROTTOLI, Fadda, Carlo 129–131. Zu weiteren Erklärungen über die italienische Übersetzung des Lehrbuchs Windscheids siehe FURFARO, *The Revival of Romanistic Scholarship* 275–279.

<sup>18</sup> SERAFINI, COGLIOLO, *Prefazione* V–VI. Siehe auch *Bollettino bibliografico* 600; LANDUCCI, Filippo Serafini 8; SERAFINI, *Prefazione* alla quarta edizione 9–11.

<sup>19</sup> Siehe dazu SERAFINI, *Rivista mensile del movimento giuridico in Germania* 598f.

<sup>20</sup> SERAFINI, COGLIOLO, *Prefazione* VI.

<sup>21</sup> Ebd.

Der Kommentar Glücks gilt als eine erfolgreiche Grundlage für Argumentationen in Urteilen und für Eingaben in der Rechtspraxis. So wurden Richter und Anwälte angespornt, nicht bloß eine exegetische Auslegung der Artikel des Zivilgesetzbuches zu schreiben. Das war nicht nur ein klarer Angriff auf die französische exegetische Methode, die in Italien traditionell verwendet wurde, sondern auch ein gutes Vorzeichen für den Übergang zum deutschen wissenschaftlichen Modell.

Wahrscheinlich war die Bekanntschaft, die Filippo Serafini mit Arndts schon gemacht hatte, ein weiterer Grund für die Entscheidung, das Werk Glücks zu bearbeiten. Arndts war nämlich ein der Fortführer des Pandektenkommentars.<sup>22</sup> Außerdem hatte er schon an der italienischen Übersetzung eigener Pandekten, die von Serafini herausgegeben worden wurde, mitgearbeitet.<sup>23</sup>

Man soll nicht vergessen, dass die berühmtesten und neuesten pandektistischen Werke auch zu jener Zeit ins Italienische übersetzt wurden. Um die Jahrhundertwende erschienen die italienischen Versionen des „Lehrbuchs des Pandektenrechts“ von Windscheid und der Pandekten Dernburgs.<sup>24</sup> Dagegen war damals für die italienischen Juristen noch nicht ein Werk verfügbar, das die Voraussetzungen der Entwicklung der Historischen Rechtsschule und der Pandektenwissenschaft erklären hätte können. Dafür erwies sich die Bearbeitung des Kommentars Glücks als besonders geeignet.

Den italienischen Übersetzern war klar, dass es notwendig war, das Werk zu aktualisieren und

dem besonderen italienischen juristischen Kontext anzupassen. Deswegen haben sie nicht nur den Text übersetzt, sondern ihn auch ausführlich um Kommentare zum italienischen Zivilgesetzbuch von 1865 ergänzt. So haben sie gleichzeitig die Pandekten und die Vorschriften des Zivilgesetzbuchs verglichen und über die Ergebnisse der neuesten Forschungen berichtet.<sup>25</sup>

### 3. Schlussüberlegungen

Die italienische Bearbeitung hat sicherlich Glücks Werk aktualisiert und seine Verbindung mit der Rechtspraxis hervorgehoben. So ist es wahrscheinlich nicht übereilt zu sagen, dass die italienische Version auf die ursprünglichen Charakteristika des Kommentars, die durch die verschiedenen Fortsetzungen geändert worden sind, zurückgekommen ist. Vor allem haben die italienischen Übersetzer an die praktischen Auswirkungen des Werks Glücks, als vollständige Zusammenfassung des *Usus modernus*, angeknüpft. Überdies haben sie ihr Augenmerk auf die theoretische Erklärung und die geschichtliche Darstellung gelegt.

In einer Rezension der italienischen Version, die 1889 im vierundvierzigsten Band der Zeitschrift *Archivio giuridico* erschien, wird die Übersetzung sogar als eine Verbesserung der deutschen Originalfassung dargestellt. In derselben Rezension wird darauf aufmerksam gemacht, dass die italienische Übersetzung der Pandekten Arndts anstelle der Originalfassung auch von vielen deutschen Juristen verwendet worden ist. Das ist besonders dank der praktischen Note, die die

<sup>22</sup> Siehe dazu NAPOLI, *La cultura giuridica europea* 489f.

<sup>23</sup> SERAFINI, *Prefazione del traduttore* VIII. Zu weiteren Erklärungen über die italienische Übersetzung des „Lehrbuchs der Pandekten“ Arndts siehe FURFARO, *The Revival of Romanistic Scholarship* 267–278.

<sup>24</sup> Siehe dazu CORRADINI, *Il criterio della buona fede* 245f.; IMPALLOMENI, *Pandettistica*, 350; PUGLIESE, *I Pandettisti* 131.

<sup>25</sup> SERAFINI, *COGLIOLO*, *Prefazione* VI–VII. Die Bearbeitung durch die einzelnen Übersetzer ist im vierten Band der italienischen Version ersichtlich, der von Lando Landucci übersetzt und mit ausführlichen Anmerkungen versehen wurde. Siehe dazu LANDUCCI, *Al lettore* V–VIII. Insbesondere wurde der Teil über das Schiedsverfahren beträchtlich ergänzt und bearbeitet: GLÜCK, *Commentario* 4: *Libro IV*, 271–369.

Übersetzer dem Werk gegeben haben, möglich gewesen. Diese praktische Note hat nämlich das synthetische Wesen der Originalfassung Arndts gemildert.

Analog wird die italienische Version der Pandekten Glücks für das vollständigste, gewissenhafteste und praktischste der italienischen Rechtsbücher gehalten.<sup>26</sup>

So ist es wahrscheinlich nicht übereilt zu sagen, dass die italienischen Juristen für die Perfektion und Vollständigkeit des Pandektenkommentars, die das Leitmotiv im Leben Glücks war, den erfolgreichsten Beitrag geleistet haben.

## Korrespondenz:

Federica Furfaro  
 Università degli Studi di Trieste  
 Dipartimento di Scienze Giuridiche, del Linguaggio,  
 dell'Interpretazione e della Traduzione  
 Sezione di Diritto romano e Storia del diritto  
 Piazzale Europa 1, 34127 Trieste, Italien  
 uni.federica.furfaro@gmail.com

## Literatur:

- Guido ALPA, *La cultura delle regole: storia del diritto civile italiano* (Roma-Bari 2000).
- Manlio BELLOMO, *L'Europa del diritto comune* (Roma 1994).
- Italo BIROCCHI, *Alla ricerca dell'ordine. Fonti e cultura giuridica nell'età moderna* (Torino 2002).
- Bollettino bibliografico, 1. Commentario alle Pandette di Federico Glück, in: *Archivio Giuridico* 43 (1889) 610–613.
- Roberto BONINI, *Il diritto privato dal nuovo secolo alla prima guerra mondiale. Linee di storia giuridica italiana ed europea* (Bologna 1996).
- Carlo Augusto CANNATA, Antonio GAMBARO, *Lineamenti di storia della giurisprudenza europea*, Bd. 2: *Dal medioevo all'epoca contemporanea* (Torino 1989);
- Paolo CAPPELLINI, *Systema iuris*, Bd. 1: *Genesi del sistema e nascita della «scienza» delle Pandette* (Milano 1984).
- Adriano CAVANNA, *Storia del diritto moderno in Europa*, Bd. 1: *Le fonti e il pensiero giuridico* (Milano 1982);
- Helmut COING, *Europäisches Privatrecht*, Bd. 1: *Älteres Gemeines Recht (1500 bis 1800)* (München 1985).
- Domenico CORRADINI, *Il criterio della buona fede e la scienza del diritto privato, Dal Codice napoleonico al Codice civile italiano del 1942* (Milano 1970).
- Ulrich EISENHARDT, *Deutsche Rechtsgeschichte* (München 1984).
- Federica FURFARO, «Il più minuto, il più completo ed il più pratico di tutti i libri giuridici italiani». La versione italiana del Commentario alle Pandette di Christian Friedrich von Glück, in: *Rivista di storia del diritto italiano* 84 (2011) 417–442.
- Federica FURFARO, *The Revival of Romanistic Scholarship between the 19<sup>th</sup> and 20<sup>th</sup> Centuries as a 'Centralising Force' in European Legal History. The Masterpieces of German Pandectist Literature Revised by Italian Translators*, in: *Maastricht Journal of European and Comparative Law* 19/2 (2012) 262–280.
- Christian Friedrich GLÜCK, *Versuch einer ausführlichen Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld: ein Commentar für meine Zuhörer*, 1. Theil (Erlangen 1790).
- Christian Friedrich GLÜCK, *Vorrede zur zweyten Ausgabe*, in: *DERS., Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld: Ein Commentar. Erster Theil.* (Erlangen 1797).

<sup>26</sup> Bollettino bibliografico 611f.

- Christian Friedrich VON GLÜCK, Christian Friedrich MÜHLENBRUCH, Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld: ein Commentar, Fünf und dreyßigster Theil (Erlangen 1832).
- Christian Friedrich VON GLÜCK, Christian Friedrich MÜHLENBRUCH, Eduard FEIN, Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld: ein Commentar, Vier und vierzigsten Theils erste Abtheilung (Erlangen 1851).
- Christian Friedrich VON GLÜCK, Christian Friedrich MÜHLENBRUCH, Eduard FEIN, Karl Ludwig ARNDTS, Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld: ein Commentar, Sechs und vierzigsten Theils erste Abtheilung (Erlangen 1868).
- Federico GLÜCK, Commentario alle Pandette di Federico Glück, Tradotto ed arricchito di copiose note e confronti col Codice civile del Regno d'Italia, Direttori Filippo Serafini e Pietro Cogliolo, Bd.4: Libro IV, Tradotto e annotato da Lando LANDUCCI, Professore nell'Università di Padova (Milano 1890).
- Alessandro HIRATA, Die Vollendung des usus modernus pandectarum: Christian Friedrich von Glück (1755–1831), in: ZRG RA 123 (2006) 330–343.
- Giambattista IMPALOMENI, Pandettistica, in: Antonio AZARA, Ernesto EULA (Hgg.), Nuovissimo Digesto Italiano, Bd. 12 (Torino 1965) 350–353.
- Ernst LANDSBERG, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft, Dritte Abtheilung, Erster Halbbd., Text und Noten, Fortsetzung zu der Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft, erste und zweite Abtheilung, von R. STINTZING (München–Leipzig 1898).
- Lando LANDUCCI, Al lettore, in: Federico GLÜCK, Commentario alle Pandette di Federico Glück, Tradotto ed arricchito di copiose note e confronti col Codice civile del Regno d'Italia, Direttori Filippo Serafini e Pietro Cogliolo, Bd. 4: Libro IV, Tradotto e annotato da Lando Landucci, Professore nell'Università di Padova (Milano 1890) V–VIII.
- Lando LANDUCCI, Filippo Serafini 10 aprile 1831–10 aprile 1931 (Modena 1931).
- Hans LIERMANN, Die Erlanger Juristenfakultät und das Kirchenrecht 1743–1943, in: Deutschlands Erneuerung 27 (1943) 198–207.
- Klaus LUIG, Rezension von Wilhelm RÜTTEN, Das zivilrechtliche Werk Justus Henning Böhmers (= Tübinger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen 54, Tübingen 1982), in: ZNR 5/1–2 (1983) 99–101.
- Klaus LUIG, Samuel Stryk (1640–1710) und der „*usus modernus pandectarum*“, in: DERS., Römisches Recht, Naturrecht, Nationales Recht (Goldbach 1998) 91–107.
- Pasquale MAROTTOLI, Fadda, Carlo, in: Fiorella BARTOCCINI, Mario CARAVALE (Hgg.), Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 44 (Roma 1994) 128–132.
- Aldo MAZZACANE, Pandettistica, in: Costantino MORTATI, Francesco SANTORO-PASSARELLI (Hgg.), Enciclopedia del diritto, Bd. 31 (Milano 1981) 592–607.
- Stephan MEDER, Rechtsgeschichte. Eine Einführung (Köln–Weimar–Wien 2002).
- Maria Teresa NAPOLI, La cultura giuridica europea in Italia, Repertorio delle opere tradotte nel sec. XIX, Bd. 2: Repertorio (Napoli 1986).
- Nekrolog des königlichen bayerischen geheimen Hofrats und Professors, Ritters Dr. von Glück, (1831) 1–13.
- Giovanni PUGLIESE, I Pandettisti fra tradizione romanistica e moderna scienza del diritto, in: DERS., Scritti giuridici scelti, Bd. 3: Diritto romano (Camerino 1985) 89–132.
- Filippo RANIERI, Le traduzioni e le annotazioni di opere giuridiche straniere nel sec. XIX come mezzo di penetrazione e di influenza delle dottrine, in: Società Italiana di Storia del Diritto (Hg.), La formazione storica del diritto moderno in Europa, Bd. 3 (Firenze 1977) 1487–1504.
- Gottfried SCHIEMANN, Rechtswissenschaft und Antike in Erlangen, in: Henning KÖSSLER (Hg.), 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. FS (Erlangen 1993) 291–313.
- Hans SCHLOSSER, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte. Rechtsentwicklungen im europäischen Kontext (Heidelberg 92001).
- Filippo SERAFINI, Prefazione alla quarta edizione, in: Karl Ludwig ARNDTS, Filippo SERAFINI, Le Pandette del prof. Arndts annotate da Filippo SERAFINI, Bd. 1, Teil 1 (Bologna 41882) 9–11.
- Filippo SERAFINI, Prefazione del traduttore, in: DERS., Trattato delle Pandette del Cav. Lodovico Arndts, prima versione italiana sulla settima edizione tedesca arricchita die copiose note, appendici e confronti di Filippo SERAFINI, Bd. 1, Teil 1 (Bologna 1872) V–IX.
- Filippo SERAFINI, Rivista mensile del movimento giuridico in Germania, in: Archivio Giuridico 1 (1868) 598–604.
- Filippo SERAFINI, Pietro COGLIOLO, Prefazione, in: Federico GLÜCK, Commentario alle Pandette di Federico Glück, Tradotto ed arricchito di copiose note e confronti col Codice civile del Regno d'Italia, Direttori Filippo SERAFINI e Pietro COGLIOLO, Bd. 1: Libro Primo, Tradotto e annotato da Contardo FERRINI, (Milano 1888) V–VII.

Hans Dieter SPENGLER, Glück, Christian Friedrich von, in: Christoph FRIEDRICH (Hg.), Erlanger Stadtlexikon (Nürnberg 2002) 316f.

Roderich VON STINTZING, Glück, C. F. v. in: ADB, Bd. 9 (Leipzig 1879) 253–256.

Gerhard WESENBERG, Gunter WESENER, Storia del diritto privato in Europa. Edizione italiana tradotta e curata da Paolo CAPPELLINI e Maria Cristina DALBOSCO (Padova 1999).

Franz WIEACKER, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklung (Göttingen 1967).

Zur Charakteristik des vormaligen berühmten Rechtsgelehrten auf der Universität zu Erlangen, D. Christian Friedrich v. Glück, königl. Bayerischen Geheimen Hofraths und Ritters des Civilverdienstordens der Bayerischen Krone (Leipzig 1832) 4–37.